

3. 50. a (2)

Nr. 321.

**K u n d m a c h u n g**

der k. k. Statthaltereii für Krain

Ueber Ersuchen der k. k. Delegation Udine ddo. 6. Jänner 1853, Z. 34381, wird nachstehende Concurrenz-Ausschreibung der Municipalität Udine wegen Lieferung von Wasserleitungs-Röhren für die Stadt Udine bekannt gegeben.

Laibach am 20. Jänner 1853.

**LA. CONGREGAZIONE MUNICIPALE della R. Città di Udine**

**A V V I S O.**

Superiormente autorizzato il Comune di Udine alla conduzione, e distribuzione d'acqua con tubi di Ghisa ad alimento delle pubbliche Fontane in questa Città, invitansi quei fabbricatori e negozianti che volessero produrre le proprie offerte per la fornitura dei Tubi e loro accessori avvertite le seguenti condizioni:

1. I tubi da fornirsi saranno approssimativamente della seguente quantità e dimensioni:

N. 2100 lunghi M. 2,74 (Piedi Viennesi 8,66) del diametro interno di M. 0,15 (pollici viennesi 5,79) e della grossezza di M. 0,01269 (linee viennesi 5,78), del complessivo peso di chilogrammi 266679 (Pfund di Vienna 476182).

N. 1450 lunghi M. 2,74 del diametro interno di M. 0,127 (pollici viennesi 4,82) grossi M. 0,0111 (linee viennesi 5,05) del complessivo peso di chilogrammi 165720,50 (Pfund di Vienna 2959 0 1/2).

N. 90 lunghi M. 2,74 del diametro interno di M. 0,10 (pollici 3,80) grossi M. 0,0095 (linee 4,33) del peso complessivo di chilogrammi 7143 (Pfund 12754 1/2).

N. 2190 lunghi M. 1,83 (piedi 5,79) del diametro interno di M. 0,0635 (pollici 2,41) grossi M. 0,0089 (linee 4,06) peso complessivo chilogrammi 55620 (Pfund di Vienna 104815 3/4).

N. 2260 lunghi M. 1,83 del diametro interno di M. 0,05079 (pollici 1,93) grossi M. 0,0089 (linee 4,06) del peso complessivo di chilogrammi 51214,20 (Pfund 91448).

2. I tubi saranno la maggior parte dritti da unirsi con imboccature a maschio e femmina: soltanto il tre per cento si faranno da unirsi con piastre e viti.

3. I tubi curvi o con deviazioni saranno all'incirca il cinque per mille. Così gli accessori, vale a dire ventilatori, ed altre parti saranno all'incirca il quattro per mille. Gli accessori e le viti peseranno circa Pfund 2500.

4. Tutto il materiale dovrà essere di buona qualità e di perfetta fusione con imboccature e piastre ridotte alla nettezza necessaria per la facile collocazione in opera.

5. Tutti i tubi dovranno essere fatti e consegnati nel corso di diciotto mesi a datare dal giorno della stipulazione del Contratto, e nelle parziali partite che si specificeranno nel medesimo. Al momento della stipulazione del Contratto il fornitore dovrà dare una garanzia accettabile per la somma non minore di A. L. 30000, ovvero Fiorini 10 mille.

6. La consegna dovrà farsi in Udine nei Magazzini Comunali asoggettando li tubi forniti alla prova col torchio idraulico.

Tutti i pezzi che sotto la prova si riscontrassero difettosi rimangono a carico del fornitore medesimo

7. Il pagamento sarà fatto in moneta fino di convenzione al momento stesso della consegna.

8. Le offerte saranno scritte in bollo da 5 Carantani e spedite alla Congregazione Municipale di Udine sigillate, non più tardi di tre mesi a datare dal presente invito. Non verranno accettate quelle che si presentassero dopo. Esse offerte indicheranno chiaramente il prezzo del materiale consegnato in Udine in ragione di centinaio di peso metrico.

9. La delibera seguirà a favore di quell'offerente che proporrà la fornitura del richiesto materiale perfetto a minor prezzo; ed è vincolata all'approvazione della competente Autorità.

Udine, li 24 Dicembre 1852.

Il Podestà

L. SIGISMONDO CO. DELLA TORRE

L'Assessore Pel Segretario  
Luigi Pelosi B. Brazzoni Prot.

3. 53. a (2)

Nr. 1169.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Herstellung des Unterbaues für die südlichen Staatsbahnstrecken zwischen Sessana und Gorice, dann zwischen Kosana und St. Peter sammt den dazu gehörigen Wächterhäusern, Signalhütten und Schilderhäusern.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 10. Jänner 1853, Z. 106/E. B., wird die Herstellung des Unterbaues sammt den Wächterhäusern, Signalhütten und Schilderhäusern zwischen Sessana und Gorice, dann zwischen Kosana und St. Peter auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

I. Es sind

A. bezüglich der Strecke zwischen Sessana und Gorice, die Kosten:

- a) der Erdarbeiten, Felsensprengungen und Anschüttungen mit . . . 221.951 fl. 1 fr.
- b) der Bauobjecte mit . . . 46.050 „ 19 „
- c) der Futter-, Wand-, Parapet- und Grabenmauern mit . . . 71.958 „ 47 „
- d) der diversen Arbeiten mit . . . 32.196 „ 30 „ und
- e) der für diese Strecke vorläufig bestimmten Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser mit . . . 67.716 „ - „

also zusammen mit . . . 439.872 fl. 36 fr.

Ferner

B. bezüglich der Strecke zwischen Kosana und St. Peter, die Kosten:

- a) der Erdbewegung, Felsensprengungen und Anschüttungen mit . . . 70.010 fl. 5 fr.
- b) der Bauobjecte mit . . . 27.534 „ 58 „
- c) der Grabenmauern mit . . . 15.690 „ 17 „
- d) der diversen Arbeiten mit . . . 4.282 „ 28 „ und
- e) der für diese Strecke vorläufig bestimmten Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser mit . . . 31.597 „ 6 „

daher zusammen mit . . . 149.114 fl. 54 fr.

veranschlagt worden, nach welchen beiden Summen auch die laut Absatz 5 zu erlegenden Badien zu bemessen sind.

Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Offerte sowohl auf jede der oben sub A. und B.

bezeichneten Strecken einzeln, als auch auf beide Strecken zusammen gerichtet sein können, und daß der Dfferent verpflichtet sein wird, auch eine größere oder geringere, als die bisher bestimmte Anzahl der Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser, dann auch von andern als den bisher projectirten Räumlichkeiten nach den festgesetzten Einheitspreisen herzustellen.

2. Die auf einen 15 fr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 22 Februar 1853 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues, dann der Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser zwischen u. s. w. auf der südlichen Staatsbahn“ versehen, bei der k. k. Centraldirection für Eisenbahnbauten in Wien, Bollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3 Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Dfferenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Dfferent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatsbahnlinien nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der Central-Direction für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei dem k. k. Oberingenieur Schnirch in Sessana zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei der k. k. Staatsbahn-Hauptasse in Wien oder bei einer Staatsbahn-Filial-Casse erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Versicherungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem k. k. Rechtsconsulenten dieser k. k. Central-Direction oder einer Finanz-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebniß der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen k. k. Handelsministerium nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Angebotes an daselbe gebunden und verpflichtet, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Differenten zurückgestellt werden. Von der k. k. Central-Direction für Eisenbahnbauten. Wien am 25. Jänner 1853.

3. 54. a (1) Nr. 7090.

**K u n d m a c h u n g**  
zur Besetzung einer Zeichnungs-Gehilfenstelle.

Zur Besetzung der erledigten Zeichnungs-Gehilfenstelle an der Zoller-Bernard'schen Unterrealschule am Neubau in Wien, mit welcher ein Gehalt von jährlichen Zweihundert und fünfzig Gulden, und ein Quartiergeld von 40 fl. C. M. verbunden ist, wird der Concurs auf den 24. Februar d. J. ausgeschrieben, und es wird die Prüfung mit den sich meldenden Candidaten an der Musterhauptschule in Wien und Prag abgehalten werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an die k. k. niederösterreich. Landeserschulbehörde gerichteten, mit den Nachweisungen über ihr Alter, Stand, Religion, zurückgelegten Studien, Moralität, etwa schon geleisteten Dienste, und ihre Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, belegten Gesuche bei der Diöcesan-Schulenaufsicht an jenem Orte, wo sie sich der Prüfung unterziehen, zu überreichen, und sich an dem festgesetzten Prüfungstage einzufinden.

Von der k. k. niederösterreich. Landeserschulbehörde  
Wien am 16. Jänner 1853.

3. 51. a (2) Nr. 257.

**Concurs - Ausschreibung.**

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 12. November 1852, Zahl 37861B, für die Reichsstraßen in Slavonien die Aufstellung zweier definitiver Wegmeister à 350 fl., zweier solcher à 300 fl. eines provisorischen Wegmeisters à 300 fl., an die Fiume-Zengger Poststraße im croatischen Küstenlande und für den Sulpasfluß im Kronlande Croatien einen Stromaufseher à 300 fl. und einen solchen à 250 fl. jährlicher Besoldung bewilligt.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorchriftsmäßig instruirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über

- 1) ihr Lebensalter und eine gesunde, allen Strapazen gewachsene, dauerhafte Körperbeschaffenheit;
- 2) ihre Befähigung, Profession und bisherige praktische Dienstleistung;
- 3) einen tadellofen moralischen Lebenswandel, und
- 4) die vollkommenste Kenntniss der deutschen und croatischen, oder einer der letztern anverwandten slavischen Sprache mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen haben, wenn sie lezdiens sind, im Wege ihrer vorgesetzten Stelle, sonst aber directe bis längstens 28. Februar 1853 bei der unterzeichneten k. k. Landesbau-Direction einzureichen.

Nachdem auf gediente Militärs, welche obigen Anforderungen entsprechen, gemäß bestehender Vorschrift besondere Rücksicht genommen werden wird, so haben duffällige Bewerber ihre Gesuche Behufs des bedingten Anschlusses der Conduktliste und Strafextracts im Wege ihres vorgesetzten Corps-Commando's anher zu leiten.

Von der k. k. croat. slav. Landesbau-Direction.  
Agram am 17. Jänner 1853.

3. 47. a (3) Nr. 67.

**Licitations - Kundmachung**

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut dem herabgelangten Decrete vom 11. Jänner l. J., 3. 6803/S., in Anbetracht der dargestellten Gefährdung des Verkehrs wegen Baufähigkeit der Brücke über den Kanterfluß bei Krainburg, sich bewogen gefunden, die von der löblichen k. k. Landesbaudirection nach dem von dem k. k. Bezirksbauamte verfaßten Projecte beantragte Instandsetzung der nicht-ävarischen Zwischenstrecke der Kanter-Kappler-Strasse, mit Inbegriff der Reconstruction der Kanter-Brücke, bis zum Erfolge einer weitem Entscheidung auf Rechnung der ordentlichen Straßenbau-Dotation zu bewilligen. Die zur Instandsetzung der erwähnten Zwischenstrecke von Krainburg bis Primskau bean-

tragten Herstellungen belaufen sich demnach auf . . . . . 2026 fl. 39 kr.

und die Reconstruction der über den Kanterfluß führenden Brücke auf . . . . . 3574 » 18 »

somit zusammen auf . . . . . 5600 fl. 57 kr.

Wegen Ausführung dieser Baulichkeiten wird demnach in Folge Weisung der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 19. Jänner l. J., 3. 126, die Licitations-Verhandlung den 14. Februar l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die bezüglichen Baupläne, Kostenüberschläge und Baubeschreibungen, dann allgemeinen und speziellen Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Versteigerungs-Verhandlung auch bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

Jeder Licitant ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5% Reugeld des Ausbotsbetrages mit 280 fl. 3 kr. der Licitations-Commission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme der vollendeten Bauten an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Casse deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Herstellungen ist vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer an gerechnet binnen 9 Wochen festgesetzt, und der Erhebungsbetrag für diese zu vollführenden Bauten wird dem Unternehmer in 3 gleichen Raten, und zwar die zwei ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Herstellungen, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Casse zahlbar angewiesen werden.

Zum Schlusse muß nur noch bemerkt werden, daß schriftliche Offerte, gehörig verpaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden.

Vom Bezirksbauamte Krainburg am 27. Jänner 1853.

3. 49. a (3) Nr. 62.

**E d i c t.**

In Folge Bewilligung der k. k. Steuer-Direction Laibach vom 24. December 1852, 3. 11653, wird bei diesem Steueramte zur Auflage der gerichtlichen Depositen-Hauptbücher ein Duplicat, gegen ein Taggeld von 45 kr., auf 2 Monate aufgenommen.

Bewerber haben sich innerhalb 8 Tagen hieramts entweder persönlich vorzustellen, oder mittelst portofreien Briefen anzufragen.  
k. k. Steueramt Egg am 20. Jänner 1853.

3. 48. a (3) Nr. 35.

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Vornahme der schriftlichen und mündlichen Prüfung der am k. k. acad. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten ist für das I. Semester der 25. und 26. Februar l. J. festgesetzt worden.

k. k. Gymnasial-Direction Laibach am 28. Jänner 1853.

3. 144. (1) Nr. 371.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Rosina von Neustadt, die executive Feilbietung der, dem Georg Frankovizh gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Naolischek sub Urb. Nr. 76, Rectif. Nr. 561 vorkommenden, gerichtlich auf 545 fl. geschätzten Viertelhuben, in Neulinden H.

Nr. 14, wegen aus dem Urtheile vom 6. Februar 1852, 3. 310, schuldigen 26 fl. 17 kr. c. s. c. bewilligt, und hiezu die Tagsatzungen auf den 26. Jänner, 28. Februar und 30. März l. J., jedesmal Früh 9 Uhr loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.

Tschernembl am 28. November 1852.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 125. (1) Nr. 270.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Vorstehung der Kirche von Laasch, gegen den unbekannt wo befindlichen Georg Zellouschek, Vertreter durch den Curator Herrn Franz Bostianzich von Senoschetsch, wegen schuldigen 188 fl. 24 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 873, und der Herrschaft Senoschetsch sub Urb. Nr. 570 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 280 fl. M. M. bewilligt, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagungen auf den 28. Februar, auf den 30. März und auf den 30. April 1853, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten auf den 30. April 1853 angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzwerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 14. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirks-Richter:  
Jenko.

3. 138 (2) Nr. 6031.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann Hotschebar von Freithurn, wegen, aus dem Urtheile vom 7. November 1851, Nr. 3708, schuldigen 70 fl. c. s. c., gegen Peter Schunizsch von Schunizze, mit Bescheide vom heutigen, die executive Feilbietung dessen, zu Schunizze sub Consf. Nr. 17 gelagerten, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freithurn sub Curr. Nr. 418 u. Rectif. Nr. 241 u. 246 vorkommenden, mit 11 und 3 1/2 dl. beantragten, gerichtlich auf 190 fl. geschätzten Subrealität, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bewilligt, und hiezu der 28. Februar, der 30. März und der 28. April 1853, jedesmal Früh von 8 bis 11 Uhr in loco Schunizze, die Feilbietungstagungen mit dem Beifüge bestimmt wurden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 31. December 1852.

3. 139. (2) Nr. 6030.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Hotschebar von Freithurn, Cessionär des Blasius Hüwari als Cessionär der Maria Kesar, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 8. Februar 1836, Nr. 390, et intab. 6. März 1841 angeprochenen 119 fl. 57 kr. C. M., gegen Barbara Vlasich, von Dolence Nr. 3, mit Bescheide vom heutigen, in die executive Feilbietung der, der Letzteren gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freithurn sub Curr. Nr. 302 vorkommenden, ehemals im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Krupp sub Rectif. Nr. 57, 58 und 61 vorgekommenen, mit 32 fl. 1 dl. beantragten, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör., Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Dolence Consf. Nr. 3 bewilligt, und hiezu der 26. Februar, der 29. März und der 30. April 1853 mit dem Beifüge bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extract, die Schätzung und Licitationsbedingungen sind hieramts einzusehen.  
Tschernembl am 31. December 1852.